
Herrn
Thomas Becker
Stadtverwaltung Koblenz

Per Mail

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen: 200.A
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Herr Ackermann
Durchwahl: 0261 579245 -700
E-Mail: Arno.Ackermann@jobcenter-ge.de
Datum: 7.6.2011

Guten Tag Herr Becker,

nachfolgend meine „Grundaussagen“ in der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses zur Thematik „Übergang Schule – Beruf“.

Alle Maßnahmen der Berufsorientierung – und hierzu gehören auch Beratungs- und Informationsangebote in den Schulen – sind eine Pflichtaufgabe der Bundesagentur für Arbeit – d. h. in die entsprechenden Veranstaltungen/Beratungen usw. sind auch eventuelle SGB II-Empfänger/-innen eingebunden.

Die weitere Beratung/Betreuung von jugendlichen SGB II-Empfängern nach Beendigung der Schule erfolgt sodann durch die Jobcenter.

- Nach dem für das Jobcenter Koblenz festgelegten Geschäftsmodell erfolgt hier zunächst eine vertiefte Klärung, ob der/die Jugendliche für eine Berufsausbildung geeignet ist – auch, ob eine so genannte Berufsreife vorliegt.
- Bei Vorliegen Eignung/Berufsreife werden sodann die Vermittlungsbemühungen „Ausbildungsplatz“ eingeleitet.
- Hierbei wird „in schwierigen“ Fällen auch im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages auf Dritte (ggf. die Kammern, Bildungsträger usw.) zurückgegriffen.

- Kann ein Ausbildungsplatz ggf. nicht gefunden werden, wird ein so genanntes Ersatzangebot, z. B. eine überbetriebliche Ausbildung angeboten.
- Seit 2005 gibt es keine „unversorgten Bewerber“ im vorstehenden Sinne – d. h., allen interessierten und geeigneten Jugendlichen konnte ein Ausbildungsplatz oder ein entsprechendes Ersatzangebot unterbreitet werden.

Mit freundlichem Gruß

Arno Ackermann
Geschäftsführer